

Stand: Februar 2015

Reihe: Politische Stichworte
Entlassungsmanagement

Text:

Mit dem sogenannten Entlassmanagement sollen Lücken beim Übergang von der stationären Versorgung zur anschließenden Behandlung geschlossen werden – entweder beim Übergang in die ambulante Versorgung oder in die Rehabilitation oder in die Pflege. Seit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz von 2012 sind die Kliniken zu einem Entlassmanagement verpflichtet. Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz soll die Methodik noch mal verbessert werden. So legen Kliniken in einem Entlassplan fest, welche medizinischen Leistungen im Anschluss unmittelbar erforderlich sind. Die Möglichkeiten der Krankenhausärzte werden dabei erweitert, so dürfen sie beispielsweise häusliche Krankenpflege sowie die Versorgung mit Heilmitteln für eine Dauer von maximal sieben Tagen verordnen. Kliniken und Krankenkassen sollen – so der Gesetzgeber – die nötige Anschlussversorgung gemeinsam organisieren.

Länge: 0.54 Minuten

Von: Kristin Sporbeck